

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 92 (1974)
Heft: 46: SIA-Heft, Nr. 10/1974: Energiehaushalt im Hochbau; Bauen als Umweltzerstörung

Artikel: Bauliche Umweltzerstörung - Baulicher Umweltschutz
Autor: Schilling, Jakob
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-72513>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

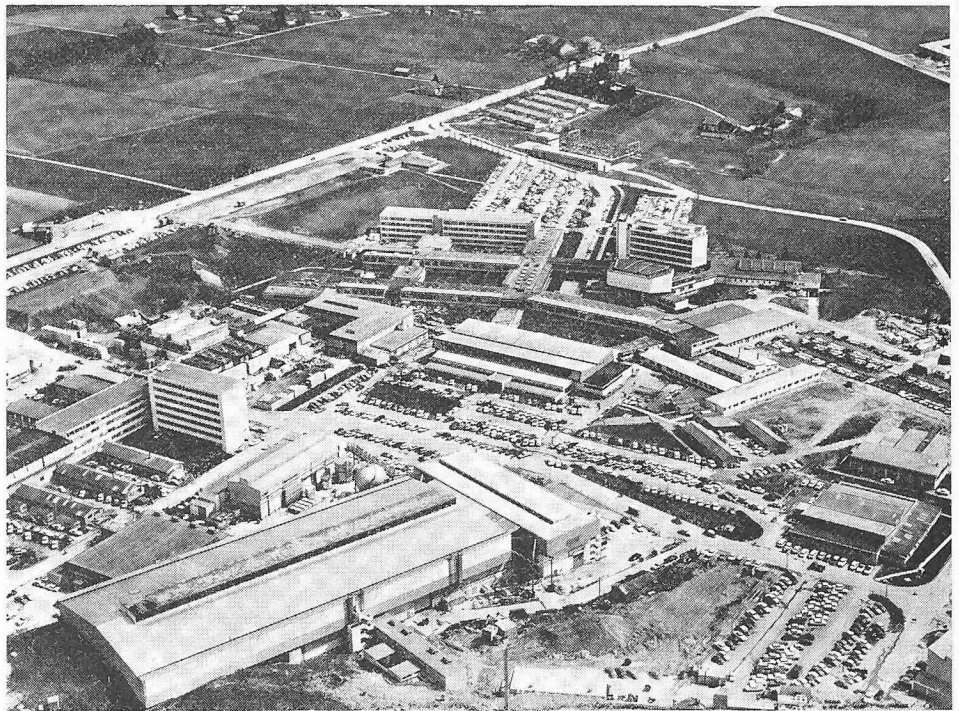
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Haben Industriegebiete ein Recht auf Hässlichkeit? Jedenfalls wird vielerorts akzeptiert, dass die Arbeitswelt unwirtlich sein darf, und man scheint zu vergessen, dass eine missgebildete Umwelt unbewusste Unlustgefühle erzeugt» (Genf, Bild 37)



lichen Dorfes zerstört, zerschnitten für den Autoverkehr, der zu einer Schlafstadt, einer Industriezone und einem Shopping-center führt. «Oft fängt es mit harmloser Disharmonie und schleichender Unwirtlichkeit an», meint Keller, «Wächst sich dann bis zu ganzen Agglomerations- und Wegwerflandschaften aus».

Häuser, in denen man sich, jedenfalls psychisch, krankwohnt, fand Keller ohne Unterschied in Ost und West: «In allen politischen Systemen werden die gleichen sichtbaren Verletzungen menschlicher Grundbedürfnisse offenbar».

Nirgendwo gibt es «ein neueres Quartier», in das man «sonntags fahren möchte, um es anzuschauen, zu verweilen, zu spazieren oder einzukehren – um bereichert am Abend nach Hause zu fahren, sowie wir es in historischen Dörfern, Städtchen oder Burgen tun. Fahren oder besser, gehen Sie nächstens durch Ihre Agglomeration, und schauen Sie es einmal so an».

Mindestens in der Schweiz scheinen auch offiziöse Vertreter des Architekten-Standes, die Keller so barsch angreift, schon zur Selbstkritik bereit, «Zum erstenmal in der Geschichte», so räumte Alain G. Tschumi, Mitglied des Zentralvorstandes des Bundes Schweizer Architekten, in einem Kommentar zu dem Keller-Buch ein, habe «der Mensch den Sinn für harmonisches, mit Umwelt und Landschaft verbundenes Bauen verloren». Und Tschumi stimmt mit dem Autor des Pamphletes überein, dass die wenige «gute und schöne Architektur», die vereinzelt noch gebaut wird, nichts anderes mehr darstelle «als Rosinen in einem wachsenden Teig, in einer sich über die Erde ausbreitenden Betonkruste».

Hoffnungen, wenn überhaupt, setzt Keller höchstens noch in eine neu zu schulende Sensibilität der Architekten – von vermehrter

Planung und Reglementierung sei kaum etwas zu erwarten: Alles, was seit dem Zweiten Weltkrieg hochgemauert und -geschüttet wurde, hat die Hürden von Baugesetzen, Planungsverordnungen und Vorschriften ordnungsgemäss genommen. Aber auch eine «Bau-feindlichkeit» wünscht sich Architektur-Kritiker Keller herbei – denn: «Es muss nicht alles gebaut werden, was baubar ist».

VDI-Zeitschrift, Nr. 10/1974

Den *Mitteilungen der VDI-Gesellschaft* (Bautechnik) ist unter «Bauen als Umweltzerstörung», Seite 841, zu entnehmen:

Ende 1973 tagte das von 210 Delegierten besuchte *Erste Umweltforum*. Die behandelten Fragen erstreckten sich über nahezu alle Bereiche des Umweltkomplexes. Auf dem nächsten Forum sollen die Unwirtlichkeit und Monotonie unserer Städte, das Chaos der gebauten Umwelt, als Umweltzerstörung deutlich gemacht werden. Es müsse danach gefragt werden, wie die Behörde die Forderungen der Bauordnungen nach einwandfreier Gestaltung der Bauten durchsetzen könne. In diesem thematischen Zusammenhang wird auf das «in Wort und Bild polemische aber dadurch eindrucksvolle und aufrüttelnde Buch» *Bauen als Umweltzerstörung* von Rolf Keller nachdrücklich hingewiesen.

*

Dass die VDI-Gesellschaft (Bautechnik) die bauliche Umweltzerstörung eigens zu einem Tagungsthema erhebt, möge auch unseren schweizerischen Fachkreisen zum Ansporn dienen, dieses von Architekt Rolf Keller zum Glühen gebrachte Eisen nunmehr zu schmieden. Ein informatorischer Kontakt mit Düsseldorf könnte sich hierfür als nützlich erweisen.

G.R.

Bauliche Umweltzerstörung – Baulicher Umweltschutz

Von Jakob Schilling, Zürich

Rolf Kellers Alarmbilderbuch hat in Fachkreisen bereits die Runde gemacht und die von seinem Autor erhofften Diskussionen ausgelöst. Die folgenden Bemerkungen kommen daher als Rezension in unserer Fachzeitschrift etwas spät. Vielleicht bewegen sie den einen oder andern Leser noch dazu, das Buch zu kaufen. Vor allem aber wird hier die Gelegenheit benützt, auf Argumente und Aktionen im selben Zusammenhang hinzuweisen.

Man hat Rolf Keller zum Vorwurf gemacht, er zeige in seinem Buch nur ein Schreckbild nach dem andern, ohne auch nur andeutungsweise eine Alternative zu zeigen. Der Vorwurf geht an der Absicht des Buches vorbei. Rolf Keller wollte diagnostizieren, ohne die Therapie mitzuliefern. Er wollte uns die Augen öffnen, und das ist ihm gelungen.

Planer, Bauämter, Juristen, Politiker haben die bauliche Entwicklung offensichtlich nicht in der Hand, trotz immer



«Chaotische Zerstörung von Erholungslandschaften (Abfallcontainer als Denkmäler der Wegwerfgesellschaft). Eines Tages wird der Vogelzug der Touristen diese Plätze verlassen und neue, schönere, unverdorbenere Gebiete anfliegen – und die traurige Geschichte beginnt wieder von vorne» (Flims-Waldhaus, Bild 184)

intensiveren Bemühungen. In Teilbereichen sind zwar Erfolge zu verzeichnen. Bauzonen werden von Freihaltegebieten abgetrennt. Genügt das? Ist die Planung imstande, das Geschehen innerhalb der Bauzonen wirksam zu beeinflussen? Sie müsste das eigentlich können, damit eben nicht das herauskommt, was uns Rolf Keller vor Augen hält. Allzugerne richten wir unser Augenmerk nur auf die guten Einzelbauten oder Baugruppen, die da und dort, sogar in grosser Zahl, auf Initiative einzelner Bauherren, Architekten, Ingenieure, Behörden entstehen, meist neben oder sogar gegen bestehende Bauvorschriften und Planungen. Vermögen sie den Gesamteindruck zu verbessern? Was ist zu tun, was ist bis heute getan worden, um eine grundsätzliche und umfassende Verbesserung herbeizuführen?

Wir erinnern uns an die Aufforderung des *Bundes Schweizer Planer (BSP)* an eine grosse Zahl schweizerischer Gemeinden und Planungsämter, nur noch Mitglieder des BSP mit Planungsaufgaben zu betrauen. Das biete Gewähr für gute Arbeit. Viele Gemeinden und Subventionsbehörden sind dieser Aufforderung nachgekommen. Aber haben die Planer ihre Aufgabe, ihre Berufung wirklich erkannt? Wie konnte es kommen, dass jahrzehntelang in Gemeinden und Kantonen Zonen- und Verkehrsrichtpläne erstellt wurden, welche ein um das Zwei- bis Dreifache zu grosses Wachstum zum Ziele hatten oder mindestens gewährleisten sollten? Flächen, Nutzungsziffern, Parkplätze und die zu ihnen führenden Verkehrsadern wurden nach anerkannten Normen festgelegt, projektiert und ausgeführt. So wurde beispielsweise der Parkplatzbedarf für das Dorfzentrum und die Sportanlagen eines Dorfes mit heute 3000 Einwohnern mit 600 bis 1500 Parkplätzen errechnet, für eine Industriegemeinde mit heute 8000 Einwohnern (Endausbau 16000 bis 25000 Einwohnern) wie folgt: Parkplätze für Arbeitsplätze rd. 3000, Parkplätze für Zentrum rd. 600. Der solcherart prognostizierte Automobilverkehr bedingt eine vierspurige Erschliessungsstrasse quer durch Wohnzonen, neben einem Schulareal und einer Kirche vorbei. Mehrere Fussgängerunterführungen sind vorgesehen. Alle diese Pläne liegen fein säuberlich gezeichnet bereit. Die Behörden selbst sind es heute, welche ein Einsehen haben und die Strasse auf eine normale Zweispurigkeit reduzieren. Der Zonenplan mit Zonenflächen und Ausnutzungsziffern für 25000 Einwohner liegt ebenfalls vor. Ist der Bevölkerungszuwachs wirklich richtig vorausgesehen? Jedenfalls sind die Landpreise im einzuzonenden Gebiet zum sogenannten Baulandwert angestiegen; die Gemeinde selber hat kein Geld, um Grünflächen zu kaufen. Ob sich die Verfasser von quantitati-

ven Planungsnormen des Unheils bewusst sind, das sie angeordnet haben? Darf die Schuld der bestehenden Wirtschaftsordnungen, den freien Marktmechanismen zugeschoben werden? Ich glaube, es muss in einer Demokratie möglich sein, diese Mechanismen für eine *qualitative* statt quantitative Entwicklung nutzbar machen.

Welches ist die Aufgabe der Architekten, welche die der Ingenieure? Sind sie weiterhin diejenigen, welche bestenfalls für den gegebenen Ort und Bauherrn das Beste aus der vorgegebenen Situation machen? Wäre es nützlich, auch für sie restriktiv-selektive Auswahlverfahren im Sinne des vorher erwähnten Aufrufes des Bundes Schweizer Planer zu erlassen? In Frankreich ist 1973 ein Gesetz erlassen worden, wonach Baubewilligungen nur noch erteilt werden, wenn die Pläne von Architekten stammen, die im Register eingetragen sind. Das Gesetz nennt ausdrücklich Qualität der Architektur als öffentliches Interesse. Hier wie dort gilt dasselbe: Von Gesetzes wegen selektive Auswahl der für Planung und Ausführung von Bauten Verantwortlichen kann ein Steuerungsmittel sein. Es hat aber keinen Sinn, wenn sich die so Auserwählten nicht im Grundsätzlichen auf eine bestimmte Zielsetzung verpflichten.

Im Juni 1971 forderte der *Bund Schweizer Architekten (BSA)* an einer Arbeitstagung in Spiez, die Architekten sollten sich nicht nur als Treuhänder ihrer Bauherren, sondern ebenso sehr und vermehrt als treuhänderische Wahrer des öffentlichen Interesses verstehen.

Im Anschluss an die Tagung hat der Präsident des BSA, *Hans Hubacher*, zusammen mit dem Präsidenten des *Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA)*, *André Rivoire*, an den Bundesrat geschrieben und auf die Tatsache aufmerksam gemacht, dass das Bauen je länger je mehr zu einer Umwelterstörung geworden sei. Neben messbaren Einwirkungen, die den Menschen physisch schädigen, gäbe es unmessbare, aber spürbare Einwirkungen, die beim Menschen psychische Schäden hervorrufen. Der BSA und der SIA erklärten sich bereit, bei der Suche nach möglichen Lösungen behilflich zu sein. Bundesrat *Tschudi*, Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern, antwortete am 19. August 1971 und versicherte, dass die beiden in Vorbereitung befindlichen eidgenössischen Gesetze über Raumplanung und Umweltschutz geeignet wären, den Sorgen des BSA und SIA Rechnung zu tragen. Der BSA erhielt dann auch mit *Alain Tschumi*, Mitglied des Zentralvorstandes, einen Sitz in der Expertengruppe für die Erarbeitung des eidgenössischen *Umweltschutzgesetzes*. Es ist nicht zuletzt seinen immerwährenden Bemühungen zu danken, dass einige Artikel über den baulichen Umweltschutz Aufnahme in den Gesetzesentwurf gefunden haben.

Der Entwurf ist bereits publiziert und in die *Vernehmlassung* gelangt. Die den baulichen Umweltschutz betreffenden Artikel haben ungefähr folgenden Inhalt: Der Bund wird befugt, über die Gestaltung von Siedlungsgebieten sowie über das Einordnen von Anlagen und Bauten in die bauliche und landwirtschaftliche Umgebung materielle Grundsätze zu erlassen, um nachteilige physische oder psychische Einwirkungen auf den Menschen zu vermeiden. Zur Erarbeitung dieser Grundsätze soll der Bund *Forschungsaufträge* erteilen. Diese Forschungsaufträge sollten sich nicht nur auf das Gebiet der physischen Planungstechnik beziehen, sondern auch auf soziale, ökonomische und ästhetische Studien. Die Ausbildung von Planern, Architekten und Ingenieuren schliesslich muss auf die Ergebnisse der Forschung Bezug nehmen.

Die erforderlichen *Ausführungsbestimmungen* sollen ausschliesslich Sache der Kantone sein. Beispielsweise haben die kantonalen Behörden Gestaltungspläne und ergänzende baurechtliche Vorschriften aufzustellen. In den Gestaltungsplä-

nen sind die Beziehungen zwischen den geplanten und den bestehenden Anlagen und Bauten einerseits sowie zwischen diesen und der Landschaft andererseits so darzustellen, dass allfällige nachteilige Auswirkungen auf den Menschen rechtzeitig erkannt werden können. Es soll auch die Möglichkeit von Sanierungsplänen für bestehende Überbauungen geschaffen werden. Die Einhaltung der Gestaltungspläne muss beim Baubewilligungsverfahren von interdisziplinären, regionalen oder kantonalen Überwachungskommissionen kontrolliert werden. Bauherren und Architekten müssen wissen: ohne Qualität wird das Bauvorhaben abgelehnt.

Die Architekten werden sich vermehrt anstrengen müssen; die Bauherren werden vermehrt Qualitätsarchitekten aussuchen und beauftragen. Diese Art der Überwachung ist nicht neu, sie wird in vereinfachter Form bereits in fast allen Altstädten seit Jahren angewendet. Warum so viel Sorgfalt für unsere Altstädte und so wenig für unsere neuen Siedlungen? Wir sind uns bewusst, dass der Architekt viel von seiner heutigen Gestaltungsfreiheit preisgeben muss. Er wird nicht mehr alles bauen können, was ihm einfällt.

Die *Fachstellen* sind bei Gesamtüberbauungen sowie bei grossen öffentlichen und privaten Anlagen und Bauten im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zur Stellungnahme einzuladen. Es ist zudem vorgesehen, dass die Fachstellen für alle Bauvorhaben also auch für solche, zu welchen sie nicht zur Stellungnahme eingeladen wurden, Einsprache- und Beschwerderecht haben.

Es wird ausserordentlich wichtig sein, dass sich die *Fachverbände* wie SIA, BSA, BSP, SWB, FSAI, GSMBA in der Vernehmlassung für die Artikel, die den baulichen Umweltschutz betreffen, einsetzen. Allzu leicht besteht sonst die Gefahr, dass die genannten Artikel sukzessive eliminiert werden.

Wird es möglich sein, die genannten Gremien auf die Wichtigkeit und Richtigkeit dieser Artikel aufmerksam zu machen? Von Planerseite ist bereits der Einwand erhoben worden, die Mobilisierung des Umweltschutzgesetzes für Aufgaben der Raumplanung sei eine Art Notmassnahme. Wäre dies der Grund, es abzulehnen? Das Raumplanungsgesetz enthält im übrigen nur raumordnende Aspekte, nicht solche der Raumqualität. (Warum wohl nicht? Kam Rolf Kellers Buch zu spät heraus?) Es hat das Vernehmlassungsverfahren und in erster Lesung Ständerat und Nationalrat bereits passiert. Zudem, warum soll die Erhaltung und Hebung der Lebensqualitäten nicht in einem Gesetz über den Umweltschutz statt der Raumplanung festgehalten werden? *Beide* Gesetze dienen den Menschen und müssen sich gegenseitig ergänzen. Eventuell müssten sie später ineinandergeschmolzen werden.

Dass über den Titel «Umweltschutz» Einfluss auf die bauliche Entwicklung genommen werden kann, zeigt der amerikanische Clean Air Act (Luftreinheitsgesetz). Aufgrund dieses Gesetzes, welchem die Environmental Protection Agency (dieses Umweltministerium ist in vieler Hinsicht allen Ministerien übergeordnet und untersteht direkt dem Kongress, nicht dem Präsidenten) Nachachtung zu verschaffen hat, soll indirekt auf Bauordnungen, Zonen- und Nutzungspläne so einwirken können, dass z.B. grössere Bauten, welche auf die Erschliessung mittels Privatwagen angewiesen sind (z.B. Shopping-Centers), verboten werden können.

*

Ist es möglich, dass eine Zerrüttung des visuellen Gleichgewichtes das Zeichen einer inneren Zerüttung des ganzen Sozialgefüges ist?

Wenn ein Mensch in so hohem Masse unordentlich daherkommt, wie unsere bauliche Umwelt heute, so zögern wir nicht, auf eine Zerrüttung des Charakters dieses Men-



«Auf den ‚Einfamilienweiden‘ (Alexander Mitscherlich) führt die Devise ‚allen alle Freiheit‘ für die Realisierung ihrer baulichen Träume ebenfalls zum Chaos. Das erträumte individuelle Gesicht wird egoistische Fratze» (Birmensdorf ZH, Bild 62)

Sämtliche Bilder aus «Bauen als Umweltzerstörung» von Rolf Keller, dipl. Architekt BSA, SIA, Zeltweg 25, 8032 Zürich.

«Der Anfang zur Totalzerstörung ganzer Landstriche ist gemacht!» (Neuenhof AG, Bild 109)



schen zu schliessen. Und wenn er gar gleichzeitig mit unverhältnismässigen Ausgaben für Vergnügen und Repräsentation sein Ungleichgewicht zu überspielen versucht, so sagen wir ihm auch seinen baldigen wirtschaftlichen Konkurs voraus.

Zaghafte versuchen hier und dort Behörden und Fachexperten den Hebel, welcher in den letzten 25 Jahren auf uneingeschränkte Expansion der Profitinteressen einzelner eingestellt war, zurückzudrücken. Zaghafte z. B. der *Zürcher Stadtrat*, welcher eine allzusperrliche Trendumkehr als gefährlich bezeichnet: «Nichts gefährdet das Zusammenleben der Menschen mehr, als die plötzlichen Kursänderungen» (Standortbestimmung des Stadtrates 1974). Also doch lieber noch etwas in derselben Richtung weiterfahren. Doch immer noch Ja sagen zur Eröffnung riesenhafter Shopping-Centers, zu Investitionen für den Automobilverkehr, zu höheren Ausnutzungsziffern? Sollen mit Fehlern früher begangene Fehler wieder gutgemacht werden? Warum nicht endlich die Fehler zugeben? Eingestehen, dass, irreführt durch Wirtschafts- und Planungsexperten, und mancherlei Interessen, Riesensummen an Geld und menschlicher Energie dazu verwendet werden, unsere Konsumwirtschaft im Namen der freien Entfaltung der Kräfte (catch as can) un-

verhältnismässig anzukurbeln, unnötige Bedürfnisse zu wecken und immer mehr zu fördern: Benzinrollrappen dienen z. B. ausschliesslich dazu, das Strassennetz zu verbessern und damit zu vermehrtem Konsum von Benzin anzuregen. Ein Zentrum Glatt kann nur existieren dank gewaltigen Autobahnzufahrten von allen Seiten (auch von Westen aus der Stadt Zürich). Also mehr Strassen — mehr Autos — mehr Benzinrappen — noch mehr Strassen — aber weniger Quartierläden, weniger Umsatz in der City — also mehr Strassen, mehr Parkplätze auch für die City — noch mehr Benzinrappen — noch mehr Strassen? Ein Beispiel von vielen, welche auch wenn sie weniger offensichtlich sind, nicht weniger schlimm sein mögen. Das geht so weit, bis der aufgetriebene Wirtschaftskörper in sich selber zusammenbricht. Aber die Einsicht in die Fehler der vergangenen 25 Jahre reift. Wir Fachleute sind verpflichtet voranzusehen, zu raten und abzuraten, bevor es zum Kollaps kommt.

Öffnen wir also die Augen: sehen — begreifen — handeln — nicht umgekehrt, wie bis heute.

Adresse des Verfassers: *Jakob Schilling*, dipl. Arch. BSA, SIA, Steinstrasse 65, 8003 Zürich.

Die baulichen Belange im Vorentwurf zum «Bundesgesetz über den Umweltschutz»

DK 577.4.094.3

Von *Alain Tschumi*, Arch. BSA, SIA, Biel, Mitglied der Expertengruppe für die Erarbeitung des eidg. Umweltschutzgesetzes

Der Vorentwurf des Bundesgesetzes über den Umweltschutz umfasst 101 Artikel. Davon handeln drei Artikel vom baulichen Umweltschutz. Das Gesetz ist in die folgenden Abschnitte eingeteilt:

- | | |
|----------------------|--|
| 1. Teil | Allgemeine Bestimmungen |
| 2. Teil, Abschnitt 1 | Reinhaltung der Luft |
| Abschnitt 2 | Schutz vor Lärm und Erschütterungen |
| Abschnitt 3 | Schutz des Bodens und weiterer Lebensgrundlagen |
| Abschnitt 4 | Abfallbewirtschaftung |
| Abschnitt 5 | Der bauliche Umweltschutz |
| 3. Teil | Organisation und Vollzug |
| 4. Teil | Rechtsschutz, Straf-, Übergangs- und Schlussbestimmungen |

Wir veröffentlichen im folgenden die drei ersten Artikel, welche Zweck und Geltungsbereich des Gesetzes umschreiben sowie die Artikel 74, 75 und 76 über den baulichen Umweltschutz.

Die Artikel über den baulichen Umweltschutz waren in der Kommission umstritten. Manche Mitglieder waren dagegen, weil sie staatliche Eingriffe in das freie Spiel des Bauens prinzipiell ungern haben, andere, aus der Überzeugung, dass das Umweltschutzgesetz konstitutionell unvereinbar sei mit der Einführung eines die gebaute Umwelt behandelnden Kapitels, da man sich ihrer Ansicht nach nur um die natürliche Umwelt kümmern sollte. Auch wurde befürchtet, dass dieses Kapitel eine Art verstecktes Bundesrecht des Bauens darstelle, was konstitutionell unvereinbar mit der Tatsache ist, dass das Bauwesen in der Schweiz allein den Kantonen und den Kommunen untersteht.

Andererseits hat das Gesetz zum Ziel, den Menschen zu schützen gegen Schädigungen, seien sie physisch oder psy-

chisch, also auch solche, welche ihm durch eine gebaute Umwelt schlechter Qualität zugefügt werden.

Dazu abschliessend *Alain G. Tschumi*, der Vertreter des BSA in der Kommission: «Wir wissen so wenig von den Beziehungen zwischen Mensch und Gemeinschaft einerseits, zwischen Haus, Quartier und Stadt andererseits. Warum fühlen wir uns hier wohl und dort nicht? Handelt es sich um ein rein ästhetisches Problem? Oder um eine sozio-ökonomische Frage?

Oder aber: Sind hohe Häuser mehr verantwortlich für die Zerstörung der Umwelt als flache? Wenn ja: Warum? Weil sie hoch sind? Weil sie schlecht situiert sind? Weil sie schlecht konzipiert sind?

Es gibt so viele ungelöste Fragen, deren Grundlagen selber noch nicht existieren. Ist es nicht Zeit für unsere technischen Hochschulen, sich mit diesen Problemen zu befassen und zu versuchen, die materiellen Grundlagen zu formulieren, die uns heute fehlen? Wie viele Millionen geben wir für Forschung mit rein materiellen, technischen oder kommerziellen Zielen aus, was investieren wir an Energie in Organisations- und Rationalisierungsbemühungen? Wir sind in der Lage, zum Mond hin- und zurückzufliegen, wir können aber noch keine gebaute Umwelt, angemessen und eines lebenswerten Menschenlebens würdig, herstellen. Es ist klar, dass wir nie sichere und unfehlbare Rezepte herstellen werden und dass man nie das wissenschaftliche Mittel finden wird, plötzlich eine gute Architektur zu entwerfen. Man könnte aber bestimmt mehr über dieses Thema wissen, und ich erlaube mir, allen Pessimisten das Beispiel der immensen Entdeckungen durch Freud und Jung im Bereich des Unbewussten vorzuhalten, Entdeckungen, die zuvor von allen als unmöglich und als Illusion oder Phantasterei betrachtet worden waren. Vielleicht werden diese Forderungen den Architekten und Planern auch jenen Mut einflössen, der ihnen bis heute gefehlt hat, sich verantwortlicher als alle anderen für ihre Arbeit zu fühlen.»